

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herbstmonat 1946

2. Jahrgang Nr. 9

30. Jahrgang der „Mitteilungen“

Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch

Von A. Debrunner (Schluß)

VI.

Das Deutsche bietet manches von der Art: Von intransitiven Verben findet man nicht selten die stattgefundene (stattgehabte) Versammlung, die überhandgenommene Unsicherheit, die bisher bestandene Gewohnheit¹⁾. Ungewöhnlichere Beispiele sind folgende: vom „rechtmäßigen Eigentümer dieses seit fünfzehn Jahren im Boden geruhten kleinen Schazes“ schreibt ein Student. Er kann sich damit trösten, daß ein amtliches Schulblatt schrieb: „Militärdienst der in den Kriegsjahren dem Sekundarlehrerstudium obgelegenen Sekundarlehrer.“ Anderswo wird sogar ein segensreich gewirkter Direktor erwähnt und mit Polinnen gefrühstückte Landesverräter. Zweifellos verlangt die Grammatik: die stattgefunden habende Versammlung, der im Boden geruht habende Schatz, ohne daß das gerade schönes Deutsch wäre. Die Regel über das Perfektpartizip im Deutschen lautet so: Die mit sein konjugierten intransitiven Verben haben ein intransitives Perfektpartizip, die transitiven (die alle mit haben konjugiert werden) haben ein passives, die mit haben konjugierten Intransitiva haben - gar kein attributives Perfektpartizip! Also: 1. der Schmerz vergeht - der

¹⁾ Viele Beispiele (seit Lessing und Schiller) bei Paul, D. Gramm, IV 81.